



- KWK / Fernwärme / Heizungsbau
- E-Technik / Automatisierung
- BHKW-Wartung
- Gülletechnik

## Novellierung BetrSichV

### Gefährdungsbeurteilung als zentrales Dokument

Am 01.06.2015 ist die neue Betriebssicherheitsverordnung in Kraft getreten. Betroffen hiervon sind vor allem überwachungsbedürftige Anlagen, **somit auch Biogasanlagen.**

#### Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung als der zentrale Beitrag zur Arbeitssicherheit auf Ihrer Biogasanlage bekommt noch größeren Stellenwert!

- Erstellung nur durch **fachkundige** Person
- Pflicht gilt **unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten**
- Aktualisierung bei **jeder** Änderung und regelmäßige Überprüfung
- Ermittlung von **Prüfzyklen/Prüffristen** durch Gefährdungsbeurteilung
- Aufsichtsbehörde kann jederzeit Einsicht fordern

**Vorsicht! Wer die Gefährdungsbeurteilung nicht oder nicht rechtzeitig aktualisiert/erstellt begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 ArbSchG.**

#### Sachverständigenprüfung

Laut BetrSichV sind alle elektrischen Anlagen, die sich in explosionsgefährdeten Bereichen befinden, wiederkehrend **alle drei Jahre** zu prüfen. Mit der Novellierung der BetrSichV hat sich dies insofern geändert, dass zusätzlich nun **alle sechs Jahre** eine Prüfung mit **deutlich erweitertem Prüfumfang** durchzuführen ist. Für nähere Informationen zu diesem Thema sprechen Sie uns gerne an.

Die **Experten von bwe** beraten Sie gerne und erstellen Ihnen bei Bedarf maßgeschneiderte Dokumente.

***Sprechen Sie uns einfach an!***

#### KONTAKT:

Dirk Tinnemeyer

Tel.: 04491/93800-684

dirk.tinnemeyer@bwe-energie.de